



26.023

**Paket "Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz-EU (Bilaterale III)"****Paquet "Stabilisation et développement des relations Suisse-UE (Bilatérales III)"**

FRIEDLI ESTHER

St. Gallen

Fraktion der Schweizerischen Volkspartei (V)

**Friedli Esther (V, SG):** In Anbetracht der Zeit verzichte ich auf das Votum, das ich eigentlich vorbereitet habe, aber ich möchte drei Punkte, die mir wichtig sind, doch erwähnen.

Ich möchte an das Votum von Kollege Stark anknüpfen. Er hat infrage gestellt, dass der Titel dieser neuen Verträge, Bilaterale III, richtig sei. Ich würde sagen, das ist an der Grenze des Etikettenschwindels. Sie wissen, ich habe einen Gastronomiebetrieb, und ich muss immer genau deklarieren, was drin ist. Ich muss deklarieren, wo Allergene drin sind, ich muss deklarieren, ob Schweizer Fleisch oder Fleisch aus den Mercosur-Staaten drin ist. Der Bundesrat sagt, diese neuen Verträge seien die Bilateralen III. Bilateral heisst zweiseitig, und jetzt, nach einigen Monaten Kommissionsarbeit, nach vielen Stunden Diskussion, nach vielen Stunden Aktenstudium, frage ich mich immer mehr: Wo ist dieses "zweiseitig" geblieben, wo hat eigentlich die EU nachgegeben, wo ist uns die EU entgegengekommen?

Auf der anderen Seite habe ich festgestellt, und das haben ja jetzt viele meiner Vorrednerinnen auch klar ausgeführt: Wir geben unglaublich viel. Mit der dynamischen Rechtsübernahme übernehmen wir künftig geltendes und noch zu setzendes EU-Recht. Wir werden mit der neuen Integrationsmethode also EU-Recht in unsere Schweizer Gesetzgebung nehmen.

Das ist ein Element; es wurden auch andere Elemente genannt. Wir geben mit diesen neuen Verträgen also sehr viel von unserem demokratischen Verständnis, von unseren demokratischen Werten, von unseren demokratischen Abläufen preis. Daher sind das für mich keine bilateralen Verträge mehr. Sie gehen zu weit – es handelt sich eigentlich schon fast um eine Teilintegration in die Europäische Union, einfach ohne Mitsprache und ohne Mitbestimmung.

Was die dynamische Rechtsübernahme bedeutet, wurde bereits erläutert. Ich möchte hier auf einen zweiten Punkt zu sprechen kommen, der mir wichtig ist. Mit der dynamischen Rechtsübernahme sind Ausgleichsmassnahmen verbunden, wenn wir etwas nicht übernehmen wollen. Damit verlieren unsere Prozesse und unsere Abstimmungen an Wert. Bis jetzt ist es hier im Parlament und gerade auch bei einer Volksabstimmung so, dass die Bürgerinnen und Bürger frei entscheiden können, ob sie Ja oder Nein stimmen. Mit einer möglichen Ausgleichsmassnahme hängt jedoch immer ein Damoklesschwert über der jeweiligen Abstimmung: Wenn sie Nein sagen, dann gibt es allfällige Ausgleichsmassnahmen. Diese betreffen zwar den gleichen Bereich, aber wir wissen noch nicht genau, wie hoch der Preis dieser Ausgleichsmassnahmen sein wird.

Die Befürworter der Verträge sagen, an den Prozessen ändere sich eigentlich nichts. Ja, es ändert sich vielleicht nichts an den Prozessen, aber es ändert sich sehr viel an der Qualität der Entscheidungen, weil über allen Entscheidungen immer dieses Damoklesschwert hängt, sei es im Parlament, sei es bei den Volksabstimmungen. Damit verändert sich vieles in unserem Land: im Bereich der politischen Werte, der Demokratie, der direkten Demokratie. Ich glaube, dass sich das nicht zum Guten entwickelt.

Es wurden heute schon Beispiele genannt. Es schauen ja auch ganz viele Bürgerinnen und Bürger zu, und ich erlaube mir jetzt einfach, nochmals ein ganz konkretes Beispiel dafür zu nennen, wie ich diese Verträge wahrnehme. Nehmen Sie ein Mietverhältnis. Hunderttausende, ja sogar Millionen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern leben in diesem Land in einem Mietverhältnis. Dafür haben sie einen Mietvertrag abgeschlossen und kennen seine Bedingungen. Mir kommt der neue Vertrag, über den wir heute entscheiden, so vor, als ob der Vermieter den Mietvertrag ohne meine Zustimmung abändern könnte und abändern wird. Wenn ich damit nicht einverstanden bin, kann ich nicht einfach sagen: Ich bin nicht einverstanden, ich mache da nicht mit. Tue ich das doch, wird der Vermieter dann wahrscheinlich mögliche Ausgleichsmassnahmen ergreifen, z. B. im Winter die Raumtemperatur etwas senken, den Parkplatz kündigen oder in der Nacht den Strom abstellen. So



funktionieren Ausgleichsmassnahmen, und ich glaube nicht, dass das im Sinne unseres Landes ist.

In der Schweiz kennen wir im Mietrecht ein unabhängiges Schlichtungsverfahren. Wenn Sie mit einer Miete oder mit dem Vermieter nicht einverstanden sind, können Sie ein Schlichtungsverfahren einleiten. Das Verfahren kennen wir; bei diesen neuen Verträgen gibt es das auch. Es wird aber der Europäische Gerichtshof sein, der die Bedingungen beschliessen wird, wie EU-Recht in der Zusammenarbeit mit der Schweiz ausgelegt wird. Das ist kein unabhängiges Schiedsgericht; es ist das Schiedsgericht der Gegenpartei, das abschliessend bestimmen wird.

Der Titel der vorliegenden Verträge geht, wie ich es vorher gesagt habe, in Richtung eines Etikettenschwindels: Es sind nicht die Bilateralen III, sondern es ist ein Teilbeitritt unseres Landes in die Europäische Union – einfach ohne Mitsprache und ohne Mitbestimmung. Wenn Sie das Gefühl haben, irgendjemand in Brüssel warte im Rahmen von Decision Shaping auf die Schweiz, ist dies naiv. Diese Elemente dienen der reinen Verwedelungstaktik und werden überhaupt nichts zur Mitbestimmung unseres Landes bei diesen Verträgen beitragen.

Für mich ist klar: Die neuen Verträge mögen kurzfristig wahrscheinlich einen gewissen wirtschaftlichen Nutzen bringen. Dieser steht jedoch den Grundsätzen unseres Landes entgegen: Freiheit, direkte Demokratie, Vernehmlassungsverfahren, Mitwirkung vieler Organisationen und der Bürgerinnen und Bürger. Ich bin nicht bereit, diese Grundwerte für einen allenfalls kurzfristigen wirtschaftlichen Mehrwert für einige Unternehmen in diesem Land preiszugeben. Wir müssen immer das Grosse und Ganze im Auge behalten. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Bilaterale Verträge ja, aber bilaterale Verträge auf Augenhöhe und nicht das, was uns hier jetzt mit diesen neuen Verträgen vorgelegt wird, mit den institutionellen Elementen, die neu sind und die wir in keinen anderen Verträgen drin haben, schon gar nicht in Freihandelsverträgen. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen Nichteintreten – und falls Sie doch eintreten wollen, dann ist für mich das obligatorische Referendum selbstverständlich, da diese Verträge dermassen grosse Auswirkungen auf die Schweiz und unser Land hätten.